

## **Ausgestaltung des Thüringer Transformationsfonds für die Automotive-Industrie**

*Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag*

Wesentlicher Bestandteil des gesamten Transformationsprozesses in der Thüringer Wirtschaft ist das Transformationsgeschehen in der Automobilzuliefererindustrie. Mit den ca. 55.000 Beschäftigten braucht die Branche eine erfolgreiche Begleitung und konkrete Umsetzungskonzepte hin zu einer sozial-ökologischen Transformation. Gerade mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit des Industriestandorts Thüringen (auch in der Wartburgregion) und durch nachhaltige Beschäftigungssicherung muss die Landespolitik in diesen Prozess mit einer aktiven Struktur- und Industrieförderung begleiten und Akzente zur positiven Steuerung setzen. Einerseits müssen Strukturbrüche vor allem in ländlich geprägten Regionen vermieden und andererseits Beschäftigungsabbau weitestgehend unterbunden werden. Dabei muss mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen, wie Preisexplosionen bei fossilen Energieträgern und dauerhafte Lieferkettenprobleme, die Notwendigkeit einer beschleunigten Dekarbonisierung der gesamten Wirtschaft mitgedacht werden.

Der Wirtschaftsstandort Thüringen muss im Ergebnis des Transformationsprozesses möglichst sozial und ökologisch nachhaltig gestärkt werden. Dies gelingt nur, wenn alle wichtigen Akteure (Arbeitgeber:innen, Arbeitnehmer:innen, Gewerkschaften, Verbände, Umwelt/Klimaschutzbewegung usw.) einbezogen werden.

Im Rahmen einer Investitionsoffensive „Transformation und Transfer“ soll die Durchsetzung eines solidarischen Umbaus der Thüringer Wirtschaft – mit dem Schwerpunkt Automotive-Industrie – ermöglicht und durch einen Transformationsfonds mit begleitenden Maßnahmen unterstützt werden.

### **Ziele der Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag:**

1. Priorisierung von Projektfördermitteln für wirtschaftsnahe Forschungsförderung für KMU zur Bewältigung der sozial-ökologischen Transformation.
2. Voraussetzungen für Pilotstudiengänge schaffen, Weiterbildungsangebote für Belegschaften attraktiver ausgestalten, Transferkurzarbeitergeld prüfen.
3. Finanzierung von Pilotprojekten zur Technologie-Implementierung ermöglichen, Transformationsagentur und Technologieberatungsstelle in den kommenden Landes-Haushalten absichern.
4. In neuen Fördermittelrichtlinien Unternehmen der Automotive-Industrie priorisieren und Instrumente wie Bürgschaften, Kreditvergaben und staatliche Beteiligungen weiterentwickeln und aktivieren

## **zu 1.: Projektförderung zum Aufbau von Forschung und Entwicklung in Hoheit des Landes zur Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)**

Insbesondere die Thüringer Wirtschaft prägenden kleinen und mittleren Unternehmen verfügen nach wie vor nur über geringe Forschungs- und Entwicklungskapazitäten. Die Forschungseinrichtungen und Innovationszentren helfen dabei, das bestehende Innovationsdefizit in den KMU teilweise auszugleichen und Know-how für Thüringer Unternehmen anzubieten. Daher muss die Finanzierung der Thüringer Forschungs- und Innovationsstrukturen an Thüringer Standorten stärker als bisher finanziell unterstützt und betriebliche und überbetriebliche Strukturen für Forschung und Entwicklung in öffentlicher Hand ausgebaut werden.

Eine spezielle Priorisierung von Projektfördermitteln für Unternehmen im Transformationsprozess sollte durch das zuständige Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium bei der Novellierung der Richtlinien (bspw. die Richtlinie zur Förderung von Forschungs-, Technologie- und Innovationsprojekten oder FuE-Personal-Richtlinie) für die Forschungsförderung abgebildet werden. Neben der Umstellung von Produktionsstätten und der Weiterqualifizierung von Beschäftigung muss auch die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsstrukturen an kleinen und mittleren Unternehmensstandorten in Thüringen oder entsprechender (regionaler) Verbundstrukturen gleichrangig in den Fokus genommen werden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern oder Standorte zu erhalten. Dazu gilt es auch die Thüringer Forschungsstrategie entsprechend weiterzuentwickeln. Entsprechende Handlungsfelder zur stärkeren Berücksichtigung der wirtschaftsnahen Forschungsförderung zur Bewältigung der sozial-ökologischen Transformation sind zu ergänzen und daran gesonderte Maßnahmen innerhalb der Forschungsförderung stärker auszurichten.

## **Zu 2.: Fördertopf Fort- und Weiterbildungsoffensive für Beschäftigte**

Wir können den Wandel der Arbeitswelt und Wirtschaftsstrukturen nur bewältigen, wenn wir Menschen Zeit und Raum zur Weiterbildung geben, um sich auf neue Produktions- und Wertschöpfungsketten einstellen zu können. Mit diesem Bestandteil der Transformation wollen wir Beschäftigten die Möglichkeit geben für eine Weiterbildungs- und Bildungsauszeit und - teilzeit bei entsprechenden Lohnausgleich (beispielsweise durch ein Transformationskurzarbeitergeld). Dies gilt es im Verbund mit der Regionaldirektion der Arbeitsagentur und dem Arbeitsministerium zu prüfen.

Hochschulen sollen sich für Menschen öffnen, die keinen Hochschulabschluss haben, aber über langjährige Berufserfahrung und damit Praxiswissen verfügen. Finanzielle Mittel sind auch für die Errichtung von Pilotstudiengängen oder weiter akademischen Weiterbildungsangeboten im Sinne von Zertifikatsstudiengängen (Ingenieurpädagog:innen) im Transformationsprozess einsetzbar: „Der Beschäftigtentypus der Zukunft wird ein Hybrid aus Facharbeiter\*innen und Ingenieur\*innen sein. Das Land Thüringen könnte hier zum Vorreiter einer entsprechenden Bildungsreform werden und damit auch die sinkenden Studierendenzahlen ausgleichen. Es ist sinnvoll, Pilotstudiengänge für Weiterbildung an Universitäten und anderen Hochschulen zu fördern.“ (Zuschrift 7/674, Prof. Klaus Dörre). Im Rahmen der aktuell laufenden Gespräche zur Hochschulentwicklungsplanung 2030 (+)

sollte der Aspekt einer hochschulübergreifenden akademischen Weiterbildungsinstitution in diesem Zusammenhang dringend geprüft werden.

Dafür soll das zuständige Wissenschaftsministerium die notwendigen finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen schaffen.

Die Angebote wollen wir zudem perspektivisch auch für Langzeiterwerbslose, die von regulären Beschäftigungen ausgeschlossen sind, öffnen, um neue Beschäftigungsperspektiven zu schaffen.

### **Zu 3.: Projektförderung für Umstellung von Produktions- und Wertschöpfungsketten in KMU**

Forschung und Entwicklung von KMU müssen flexibel und unbürokratisch unterstützt werden, wenn sie Produktionsverfahren umstellen wollen. Regionale Projekte sollen dabei Unterstützung finden. Dies gilt, wenn neue Wertschöpfungsketten entstehen, in denen sich die Chance einer Vorreiterrolle für Thüringen in der Praxisanwendung ergibt. Für solche und andere Pilotprojekte zur Anwendung neuer Technologien und dem Aufbau der dazu notwendigen Infrastruktur (zum Beispiel Wasserstofferzeugung, Wasserstofftankstellen) wird eine konkrete Projektförderung als Zuschussförderung in Kombination mit den Instrumenten Bürgschaften und (stille) Beteiligungen vorgeschlagen, um den Implementierungsprozess neuer Produkte (Wertschöpfungsketten) zu beschleunigen. Hier soll auch die neue Technologieberatungsstelle die Kompetenzen der Beschäftigten bei der Suche nach passgenauen Transformationskonzepten einzelner Unternehmen wirksam unterstützen. Diese muss durch das Wirtschaftsministerium genauso für die kommenden Jahre finanziell abgesichert werden, so wie es auch für die Fortführung der Transformationsagentur in der LEG notwendig ist. Da zukünftig der Transformationsprozess in der gesamten Thüringer Wirtschaft weiter an Dynamik gewinnen wird, bedingt dies eine aktive Begleitung mit diesen Struktureinheiten. (im HH 2022 knapp 2 Mio Euro).

### **Zu 4.: Finanzierungshilfen für die Thüringer Automobilindustrie**

Um bei einer ausbleibenden Kreditvergabe, insbesondere bei KMU in der Automobilzulieferindustrie aktiv reagieren zu können, soll neben den programmgebundenen Förderdarlehen ein Kreditprogramm für zukunftsfähige Unternehmen am Wirtschaftsstandort Thüringen etabliert werden. Das Programm soll insbesondere der Liquiditäts- und Kreditversorgung von Unternehmen dienen, die aufgrund struktureller Probleme nach dem absehbaren Auslaufen der Corona-Liquiditätsprogramme ausbleibende Kreditvergaben befürchten müssen.

Diese Aufgabe muss das zuständige Wirtschaftsministerium mit der Formatierung der kommenden Fördermittelrichtlinien auf Grund des EFRE-Programms für die neue europäische Fördermittelperiode gewährleisten.

Speziell geht es dabei um Unternehmen von erheblicher regionaler wirtschaftlicher Bedeutung mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen. Neben Mitteln der EU und des Bundes sollen auch eigene Landesmittel im Rahmen des Thüringer Transformationsfonds bis zu 200 Mio. EUR über einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren bereitstehen. Diese sollen über eine 80%ige Bürgschaft abgesichert werden. Die dafür notwendige Stärkung des Eigenkapitals der TAB in Höhe von 25 Mio. bis 50 Mio. EUR kann mittels einer Einlage des Freistaats erfolgen. Gleichzeitig stellt sich die Frage der

Notwendigkeit der Neustrukturierung von Beteiligungsstrukturen vor dem Hintergrund der Erfahrungen in anderen Bundesländern (Saarland Eigenkapitalgesellschaft SEK), um noch wirksamer über eine Landesgesellschaft Einfluss auf den Transformationsprozess zu nehmen. Dafür prüft das Land Thüringen die Weiterentwicklung des staatlichen Beteiligungsmanagements, insbesondere Möglichkeiten zur Verbesserung der staatlichen Unterstützung von industriepolitisch bedeutsamen Unternehmen. Die öffentliche Beteiligung soll sich dabei nach strengen Kriterien richten und dann enden, sobald das betreffende Unternehmen stabil und zukunftsfähig aufgestellt ist.

Eisenach, 22.02.2022



**Fraktion DIE LINKE. im Thüringer Landtag**

Ansprechpartner:

Andreas Schubert, MdL

Katharina Wischmeyer, Mitarbeiterin

Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

Tel. 0361 – 3772295

[www.die-linke-thl.de](http://www.die-linke-thl.de)

[fraktion@die-linke-thl.de](mailto:fraktion@die-linke-thl.de)